

## 5. Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Die „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2010 (RAP Stra 10) sind nicht mehr anzuwenden. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 9. November 2010 (AllMBl. S. 404) wird aufgehoben.